

Protokoll

Gemeindeversammlung (Rechnung)

Klassifizierung:	Öffentlich	
Datum:	Donnerstag, 29. Juni 2023	
Zeit:	20.00 Uhr	
Ort:	Mehrzweckgebäude Horriwil, Poststrasse 13, 4557 Horriwil	
Vorsitz:	Lardori Attila	Gemeindepräsident
Gemeinderat	Spirig Cyrill	Vize-Gemeindepräsident
	Schuler Iris	Ressort Gemeindeleben
	Läng Adrian	Ressort Finanzen
Protokoll:	Balmer Nadine	Gemeindeverwalterin
Stimmenzähler/innen:	Tschol Michael	
	Beglinger Men	
Gäste	Klemm Gundi	AZ Medien / Solothurner Zeitung
Entschuldigt:	Hess Susanne	Ressort Bildung
Total anwesend:	34	
Total stimmberechtigt:	30	
Absolutes Mehr:	16	

Protokoll wurde am 26.10.2023 durch den Gemeinderat genehmigt.

Traktanden Gemeindeversammlung

1 Begrüssung und Konstituierung

2 Information Legislatur 2021 - 2025

3 Jahresrechnung 2022

- 3.1 Verpflichtungskreditkontrolle
- 3.2 Nachtragskreditkontrolle
- 3.3 Erfolgsrechnung
- 3.4 Investitionsrechnung
- 3.5 Spezialfinanzierungen
- 3.6 Bilanz
- 3.7 Bericht der Revisionsstelle

4 Mitteilungen Ressorts

5 Varia

1 Begrüssung und Konstituierung

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) und der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Horriwil (GO) frist- und formgerecht einberufen worden. Diese im amtlichen Publikationsorgan «Azeiger» vom 22. Juni 2023, mit Publikation im Gemeindefoblatt (Pflugblatt 02/2023) vom 22. Juni 2023. Die Unterlagen zu den Anträgen sind ebenfalls in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auflegen und konnten zusätzlich auf der Homepage der Einwohnergemeinde Horriwil (www.horriwil.ch) eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Gemeindeversammlung wird durch den Gemeindepräsidenten Attila Lardori mit den vorgenannten Feststellungen eröffnet.

Attila Lardori entschuldigt Gemeinderätin Susanne Hess, welche aufgrund einer Schulschlussfeier verhindert ist.

1.1 Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Men Beglinger (Bereich Ost) und Michael Tschol (Bereich West) **EINSTIMMIG** gewählt.

1.2 Genehmigung der Traktandenliste

Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form **EINSTIMMIG** genehmigt.

1.3 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 05/2023 vom 11. Mai 2023 genehmigt und mit den übrigen Unterlagen zu den Anträgen des Gemeinderates zuhanden der Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt sowie auf der Homepage der Einwohnergemeinde Horriwil (www.horriwil.ch) publiziert.

2 Information Legislatur 2021 - 2025

Gemeinderat Legislatur 2021 - 2025

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Horriwil für die Amtsperiode 2021 – 2025 setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Attila Lardori, Ressort Präsidiales
- Cyrill Spirig, Ressort Infrastruktur
- Susanne Hess, Ressort Bildung / bis 31. Juli 2023
- Iris Schuler, Ressort Gemeindeleben
- Adrian Läng, Ressort Finanzen

Für die Amtsperiode 2021 – 2025 werden folgende Behördenmitglieder für ihren Einsatz und ihre Leistungen zu Gunsten der Einwohnergemeinde Horriwil durch Gemeindepräsident Attila Lardori persönlich verdankt:

- Andreas Richner, Gemeinderat 2020 – 2023

Der Gemeinderat bedauert den Rücktritt seines Ratskollegen sehr und ist dankbar für alles, was er geleistet hat. Durch seine kollegiale und ausgleichende Art hat er innert kurzer Zeit das Ressort Gemeindeleben mit den gemeindeinternen- und externen Partnerinnen und Partnern fest etablieren können.

Gemäss Wahlvorschlag der Liste 1 «Überparteiliche Liste Horriwil 2021», eingegangen am 9. März 2023, wurde für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 als ordentliches Mitglied des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Horriwil als gewählt erklärt:

- Iris Schuler, 1987, Projektverantwortliche MA of Arts, EMBA

Neuzugang Feuerwehrkommission

Per 16. Mai 2023 wurde André Wenger in die Feuerwehrkommission aufgenommen. Für die Amtsperiode 2021 – 2025 setzt sich die Feuerwehrkommission somit neu aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Michael Tschol (Kdt)
- Michael Schreier (Kdt Stv.)
- Jonas Krebs (Materialwart)
- Daniel Hirschi (Chef AS)
- André Wenger (Admin)

3 Jahresrechnung 2022

Übersicht Jahresrechnung 2022

Die Zusammensetzung und das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 werden in den nachfolgenden Unterkategorien durch Gemeinderat Adrian Läng (Ressortleiter Finanzen) im Allgemeinen und Finanzverwalter Roland Kummli im Detail erläutert.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 16'080.61 (vor Ergebnisverwendung) ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 145'098.00. Somit ist die Erfolgsrechnung in 7 von 10 Rubriken um CHF 129'017.39 besser ausgefallen als erwartet.

Die finanziellen Auswirkungen der geopolitischen Lage haben sich (noch) nicht auf die Gemeindefinanzen niedergeschlagen, die Ausgleichszahlungen des Kantons (STAF) und die Entnahme aus der Neubewertungsreserve (Aufwertung gemeindeeigenes Land) haben sich positiv auf das Ergebnis ausgewirkt. Wie so oft haben verschiedene Faktoren zum positiven Jahresergebnis beigetragen, die der Gemeinderat nicht direkt beeinflussen konnte bzw. von äusseren Umständen abhängig waren. Auf der Ertragsseite konnten rund CHF 2.9 Mio. an Steuern fakturiert werden. Der Steuerertrag bei den natürlichen Personen liegt dabei leicht

Protokoll Gemeindeversammlung 29.06.2023

über dem Budget. Hingegen sind die Erträge bei den juristischen Personen um CHF 215'000 deutlich tiefer ausgefallen als erwartet. Ursache dafür waren Rückzahlungen aus Vorjahren (Vorbezüge). Ebenfalls ist zu erwähnen, dass wie auch im Rechnungsjahr 2021, der Kanton Solothurn Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit der Steuerreform (STAF) von rund CHF 46'960 geleistet hat.

Allgemeines

	CHF 16'080.61 Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung		CHF 2'999'525.60 Fiskalertrag
	CHF 4'071'764.71 Flüssige Mittel		CHF 427'073.18 Cashflow
	CHF 65'793.80 Nettoinvestitionen		CHF 6'171'523.83 Eigenkapital
	-729 % Selbstfinanzierungsgrad		CHF -5'720.00 Nettoschuld pro Einwohner

3.1 Verpflichtungskreditkontrolle

Die Verpflichtungskreditkontrolle ist eine Zusammenstellung sämtlicher Kredite, die durch die Gemeindeversammlung beschlossen wurde. Sie zeigt den Bruttokredit, die Veränderungen (Ausgaben und/oder Einnahmen) sowie den Restkredit. Im Rechnungsjahr konnten fünf Projekte abgeschlossen werden, namentlich die vier Sanierungen im Zusammenhang mit der Hünikenstrasse sowie der Ringschluss Hauptstrasse/Rainstrasse. Erfreulich dabei ist, dass nahezu sämtliche Kredite unter dem genehmigten Bruttokredit abgeschlossen werden konnten. Einzig bei der Strassenbeleuchtung Hünikenstrasse wurde der Kredit leicht um CHF 5'543 überzogen.

Verpflichtungskreditkontrolle

A14 Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung										
Konto	Bezeichnung	Beschluss- datum	Beschluss- organ	Bruttokredit	kumulierte Ausgaben bis 31.12.2021	Jahresrechnung Ausgaben 2022	Einnahmen 2022	Total Ausgaben bis 31.12.2022	Restkredit / Saldo	Schlussab- rechnung
5.2170.5040.03	Planungskredit Schulhausrenovierung	12.12.2019	GV	91'000.00	-	45'541.50	-	45'541.50	45'458.50	
5.2170.5040.04	Sanierung Schulhaus	01.12.2022	GV	2'990'000.00	-	-	-	-	2'990'000.00	
5.2170.5040.05	Sanierung Wohnung 1. OG Schulhaus	09.12.2021	GV	200'000.00	-	-	-	-	200'000.00	
5.2170.5040.06	Installation Photovoltaikanlage auf Schulhaus	01.12.2022	GV	129'000.00	-	-	-	-	129'000.00	
5.3429.5030.00	Erstellung neuer Spielplatz	23.06.2022	GV	70'000.00	-	-	-	-	70'000.00	
5.6130.5010.01	Sanierung Hünikenstrasse	10.12.2015/ 13.12.2018	GV	315'700.00	38'530.40	2'837.25	-	41'368.25	608'331.75	29.06.2023
5.6150.5010.04	Strassenbeleuchtung Hünikenstrasse	07.12.2017	GV	50'000.00	48'883.60	8'858.95	-	55'542.55	-5'542.55	29.06.2023
5.7101.5032.01	Sanierung Hünikenstrasse und Ersatz Hydranten	07.12.2017	GV	170'000.00	127'996.05	-455.15	18'473.00	127'540.90	42'459.10	29.06.2023
5.7101.5032.03	Ringschluss Hauptstrasse/ Rainstrasse GB-Nr. 1059	10.12.2020	GV	50'000.00	39'718.74	3'735.93	-	43'455.67	6'544.33	29.06.2023
5.7201.5032.01	Sanierung und Anpassung Schächte Hünikenstrasse	07.12.2017	GV	79'000.00	25'952.37	-2'169.05	-	23'783.32	55'216.68	29.06.2023
5.7201.5032.03	Sauberwasserleitung Grabackerstrasse	09.12.2021	GV	50'000.00	-	13'260.05	-	13'260.05	36'739.95	
5.7900.5280.00	Ortsplanungsrevision	13.12.2018	GV	120'000.00	-	-	-	-	120'000.00	
5.8120.5030.00	Sanierung Drainagen 3. Etappe	09.12.2016	GV	985'000.00	803'025.60	47'605.80	117'546.65	950'631.40	134'368.60	
Total				5'634'700.00	1'083'907.76	117'215.88	138'019.65	1'201'123.64	4'433'576.36	

3.2 Nachtragskreditkontrolle

Die Nachtragskreditkontrolle zeigt sämtliche Konten der Erfolgs- und Investitionsrechnung auf, bei welchen der Budgetkredit um mehr als CHF 2'000 (wiederkehrend) oder CHF 6'000 (einmalig) überschritten wurde. Überschreiten die effektiven Kosten die Finanzkompetenz des Gemeinderates, müssen die Kreditüberschreitungen von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Nicht von dieser Regelung betroffen sind nicht budgetierte Aufwände, die infolge von unvorhersehbaren Ereignissen (höhere Gewalt) vom Gemeinderat nicht beeinflusst werden können wie z. B. Schäden infolge von Wetterereignissen, Vandalismus oder personelle Ausfälle. Diese sind als «gebunden» deklariert und benötigen keinen Beschluss. Im Rechnungsjahr 2022 gab es keine Kreditüberschreitungen, welche in die Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung fallen. Der Gemeinderat hat die Nachtragskredite an seiner Sitzung vom 15. Juni 2023 genehmigt.

Nachtragskreditkontrolle ER

Finanzkompetenzen
gemäss GO:

Gemeindepräsident bis:
Gemeinderat bis:
Gemeindeversammlung ab:

e: Fr. 0 / w: Fr. 0
e: Fr. 30'000 / w: Fr. 10'000
e: Fr. 30'000 / w: Fr. 10'000

(nach § 150 Abs. 1 III o GG)

Der Gemeinderat nimmt von sämtlichen Kreditüberschreitungen Kenntnis. Einzelne ausgewiesen werden einmalige Kreditüberschreitungen ab Fr. 6'000.00 und wiederkehrende Kreditüberschreitungen ab Fr. 2'000.00. Dies entspricht 20% der Finanzkompetenz des Gemeinderates.

A13 Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Erfolgsrechnung									
L-Nr.	Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Jahresrechnung	Begründung	Nachtragskredit	o/d	Datum
1	0220.3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	6'000.00	5'698.25	2'698.25	Mehr Lizenzen, neues Ablagesystem	2'698.25	o w	GR 15.06.2023
2	0292.3120.00	Heizmaterial	12'000.00	22'841.00	10'841.00	Höhere Heizkosten	10'841.00	o w	gebunden 15.06.2023
3	1500.3001.00	Übungssold	15'000.00	16'693.20	3'693.20	Mehr AdF	3'693.20	o w	GR 15.06.2023
4	1610.3140.00	Unterhalt Scheibenstand	0.00	3'288.85	3'288.85	Entfernung Kugelfang (Budget 2021)	3'288.85	o w	GR 15.06.2023
5	2110.3990.99	Interne Verrechnung Sozialleistungen	37'480.00	41'257.06	3'777.06	Höhere AHV und PK Beiträge	3'777.06	o w	gebunden 15.06.2023
6	2120.3020.00	Besoldung Lehrkräfte	588'800.00	649'341.90	60'541.90	Mehr Stellvertretungen, MSU	60'541.90	o w	gebunden 15.06.2023
7	2122.3020.00	Besoldung Lehrkräfte	60'770.00	63'173.20	2'403.20	Treueprämien	2'403.20	o w	gebunden 15.06.2023
8	2130.3611.00	Entschädigung an gymnasialen Unterricht	22'320.00	33'294.00	10'974.00	Mehr Schüler	10'974.00	o w	gebunden 15.06.2023
9	2140.3612.00	Entschädigung an Kreismusikschule	79'350.00	87'118.63	7'768.63	Höhere Betriebskosten HDEK	7'768.63	o w	gebunden 15.06.2023
10	2170.3010.00	Besoldung Hauswart	42'810.00	46'613.75	3'703.75	Überzeitentschädigung	3'703.75	o w	gebunden 15.06.2023
11	2170.3120.00	Heizmaterial	13'500.00	16'134.95	2'634.95	Höhere Heizkosten	2'634.95	o w	gebunden 15.06.2023
12	2170.3144.20	Unterhalt Hochbauten Wohnung 1. Stock	2'000.00	9'388.45	7'388.45	Umbau für Flüchtlinge	7'388.45	d e	GR 15.06.2023
13	2180.3130.00	Dienstleistungen Dritter, Mittagstisch	0.00	12'205.35	12'205.35	Einführung Mittagstisch	12'205.35	o e	GR 15.06.2023
14	4120.3632.00	Beiträge an stationäre Pflege	111'360.00	125'524.40	17'164.40	Höhere Pflegekosten	17'164.40	o w	gebunden 15.06.2023
15	4210.3631.00	Beitrag an Kanton, ambulante Pflege	1'800.00	75'393.25	73'593.25	Neues Abrechnungsmodell	73'593.25	o w	gebunden 15.06.2023
16	5720.3632.10	Beiträge an betriebskosten Sozialregion Wasseraum	93'250.00	110'027.00	16'777.00	Zusätzliche Pensen, Umzug Standort	16'777.00	o w	gebunden 15.06.2023
17	5730.3632.00	Beiträge an Lastenausgleich Sozialregion Asylwesen	0.00	3'385.00	3'385.00	Neue Rubrik Asylwesen	3'385.00	o w	gebunden 15.06.2023
18	7500.3631.00	Abgabe Naturschutzfonds	2'150.00	5'775.30	3'625.30	Höhere Grundstückgewinnsteuern	3'625.30	o w	gebunden 15.06.2023
19	9100.3180.10	Einzelverberichtigungen Steuerforderungen	0.00	5'620.00	5'620.00	Bewertung Steuerforderungen	5'620.00	o w	GR 15.06.2023
Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Investitionsrechnung									
L-Nr.	Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Begründung	Nachtragskredit	o/d	Datum
20	6150.5010.04	Strassenbeleuchtung Hünikenstrasse	0.00	6'858.95	6'858.95	Kreditbeschluss vom 01.12.2017	6'858.95	o e	gebunden 15.06.2023

Legende:

o = ordentliche Ausgaben
d = dringliche Ausgaben

e = einmalige Ausgaben
w = jährlich wiederkehrende Ausgaben

Finanzkennzahlen

Die Finanzkennzahlen sind im Anhang 15 der Jahresrechnung 2022 aufgeführt.

Gewichteter		2022	2021	2020	2019	2018	Mittelwert		
Nettoverschuldungsquotient		-212.22%	-197.67%	-180.18%	-145.79%	-162.96%	-177.75%	< 100 %	gut
(Nettoschuld / im Verhältnis zum gewichteten Fiskalertrag 100%)		Der Nettoverschuldungsquotient zeigt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzudecken.						100 % - 150 %	genügend
		Der Steuerertrag wird auf 100% gewichtet gerechnet.						> 150 %	schlecht
Selbstfinanzierungsgrad		2022	2021	2020	2019	2018	Mittelwert		
(Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)		-729.14%	162.44%	238.88%	393.34%	268.98%	69.12%	> 100%	mittel- bis langfristig anzustreben
		Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbstverwaltete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.						80% - 100%	verantwortbare Neuverschuldung
		Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.						50% - 80%	problematische Neuverschuldung
		Bei negativen Nettoinvestitionen und gleichzeitig positiver Selbstfinanzierung gilt der Fiktivwert ebenfalls als eingehalten (100%).						< 50%	grosse Neuverschuldung
Eigenkapital zum Fiskalertrag		2022	2021	2020	2019	2018	Mittelwert		
(Eigenkapital in % des Fiskalertrags)		89.97%	84.87%	78.98%	68.73%	80.69%	78.65%	> 60 %	EG unter 2'000 EinwohnerInnen EV (inkl. BG, KG, ZV)
		Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von ausserplanmässigen Aufwandsüberschüssen und zum Schutz vor einem Bilanzdefizit.						> 30 %	EG 2'000 EW bis 9'999 EW
								> 15 %	EG ab 10'000 EW

Protokoll Gemeindeversammlung 29.06.2023

Eigenkapitaldeckungsgrad (Bilanzüberschuss, -fehlbetrag in % zum Laufenden Aufwand)	2022	2021	2020	2019	2018	Mittelwert		
	53.58%	61.02%	59.47%	58.32%	60.81%	58.64%	> 60 %	EG unter 2'000 Einwohner/innen EV (inkl. BG, KG, ZV)
	Welche frei verfügbaren Reserven bestehen zur Deckung allfälliger Defizite. Es ist anzustreben, ausreichend frei verfügbare Reserven zu bilden, um Schwankungen auszugleichen. Je nach Gemeindegrösse sollten zwischen 15% bis 60% des Aufwandes aus der ER als Zielgrösse für den Bilanzüberschuss vorhanden sein.						> 30 %	EG 2'000 EV bis 9'999 EV
							> 15 %	EG ab 10'000 EV
Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)	2022	2021	2020	2019	2018	Mittelwert		
	-0.36%	-0.42%	-0.38%	-0.10%	-0.14%	-0.28%	0 % - 4 %	gut
	Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.						4 % - 9 %	genügend
							9 % und mehr	schlecht
Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in Prozent des konsolidierten Gesamtaufwandes)	2022	2021	2020	2019	2018	Mittelwert		
	3.15%	9.38%	11.25%	14.58%	2.26%	8.11%	< 10 %	schwache Investitionstätigkeit
	Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.						10 % - 20 %	mittlere Investitionstätigkeit
							20 % - 30 %	starke Investitionstätigkeit
							> 30 %	sehr starke Investitionstätigkeit
Nettoschuld I pro Einwohner (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen)	2022	2021	2020	2019	2018	Mittelwert		
	-5'656	-5'015	-5'132	-4'739	-4'121	-4'933	< 0	Nettovermögen
	Klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Einbezug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen.						0 - 1'000	geringe Verschuldung
							1'001 - 2'500	mittlere Verschuldung
							2'501 - 5'000	hohe Verschuldung
							> 5'000	sehr hohe Verschuldung
Nettoschuld II pro Einwohner (Verwaltungsvermögen abzgl. Darlehen und Beteiligungen und Eigenkapital geteilt durch EV)	2022	2021	2020	2019	2018	Mittelwert		
	-5'720	-5'078	-5'186	-4'794	-4'176	-4'991		siehe Nettoschuld I
	Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Abzug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen. Entspricht dem klassischen Begriff der "Nettolast".							
Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrags)	2022	2021	2020	2019	2018	Mittelwert		
	15.76%	16.98%	43.38%	41.53%	73.66%	38.24%	< 50 %	sehr gut
	Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Er zeigt an, wieviele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzubauen.						50 % - 100 %	gut
							100% - 150 %	mittel
							150 % - 200 %	schlecht
							> 200 %	kritisch
Kapitaldienstentlastung (Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	2022	2021	2020	2019	2018	Mittelwert		
	3.67%	3.94%	3.82%	3.60%	4.18%	3.84%	0 % - 5 %	geringe Belastung
	Der Kapitaldienstentlastung ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.						5 % - 15 %	tragbare Belastung
							> 15 %	hohe Belastung
Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	2022	2021	2020	2019	2018	Mittelwert		
	11.19%	11.75%	8.86%	13.90%	5.59%	10.28%	> 20 %	gut
	Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.						10 % - 20 %	mittel
							< 10 %	schlecht
Bruttorendite Finanzvermögen (Ertrag Finanzvermögen im Verhältnis zum Finanzvermögen)	2022	2021	2020	2019	2018	Mittelwert		
	0.28%	3.38%	0.38%	0.22%	0.26%	0.91%	3 % - 5 %	gut
	Die Bruttorendite gibt Auskunft, wieviel % der Finanzvermögensertrag im Verhältnis zum Finanzvermögen beträgt. Je nach wirtschaftlicher Situation und Liegenschaften im Finanzvermögen kann diese Berechnung stark variieren.						1 % - 3 %	genügend
							0 % - 1 %	schlecht
Bruttoschulden pro Kopf (Bruttoschulden pro Einwohner)	2022	2021	2020	2019	2018	Mittelwert		
	777	792	2'066	2'159	3'206	1'796		keine
	Diese Grösse ist für viele weiterführende Überlegungen von Bedeutung, insbesondere für die Finanzstatistik.							

3.3 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2022 weist ein positives Ergebnis auf:

Gesamtaufwand CHF 4'567'410.88

Gesamtertrag CHF 4'583'491.49

Ertragsüberschuss CHF 16'080.61

Gegenüber dem Budget 2022 schloss die Erfolgsrechnung um CHF 161'178.61 besser ab als vorgesehen. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss (Minus) von CHF 145'098. Abgeschlossen hat die Jahresrechnung 2022 jedoch mit einem Ertragsüberschuss (Plus) von CHF 16'080.61. Ausschlaggebend für das positive Ergebnis waren schlussendlich Minderausgaben in 7 von 10 Rubriken der Erfolgsrechnung (vor Ergebnisverwendung). Augenfällig sind insbesondere die Minderkosten von CHF 48'678.90 in der Ausgabe position «Bildung» und von CHF 31'352 in der Rubrik «Allgemeine Verwaltung». Diese sind zurückzuführen auf tiefere Beiträge für Schulgeld an Dritte sowie tiefere Kosten der Exekutive und der Verwaltung. Marginale Mehrkosten sind bei den Rubriken «Verkehr» CHF 335.60 und «Volkswirtschaft» CHF 180.80 zu verzeichnen.

Bei der Rubrik «Gesundheit» sind die Mehrkosten von CHF 32'602.80 insbesondere auf die höheren Beiträge an die stationären und ambulanten Pflegekosten zurückzuführen. Weniger stark ausgefallen als befürchtet sind die Kosten im Bereich des «Heizmaterials» (Öl, Gas) beim Mehrzweckgebäude und den Schulliegenschaften. Die Sparmassnahmen und der vergleichsweise milde Winter haben dazu geführt, dass der budgetierte Betrag von CHF 25'500.00 lediglich um CHF 13'475.95 überschritten wurde, also um 52.8 %. Ein Vielfaches weniger als der Preisanstieg bei diesen fossilen Energieträgern.

Auf der Ertragsseite konnten rund CHF 2.999 Mio. an Steuern fakturiert werden. Budgetiert war ein Steuerertrag von CHF 2.965 Mio. Die Mehreinnahmen betragen CHF 34'000. Dabei liegt der Steuerertrag der natürlichen Personen um CHF 71'000 über dem Budget, der Ertrag der juristischen Personen ist hingegen um CHF 148'000 tiefer ausgefallen. Dies begründet sich mit Rückzahlungen (Vorbezüge) aus den Vorjahren. Der Ertrag aus den Sondersteuern ist mit CHF 174'000 um CHF 111'000 höher ausgefallen als budgetiert. Ebenfalls zum erfreulichen Ergebnis beigetragen haben wie im letzten Jahr auch die Ausgleichzahlungen des Kantons Solothurn im Zusammenhang mit der Steuerreform (STAF) in der Höhe von CHF 52'380 sowie wiederum die «buchhalterischen Sondereffekte» im Zusammenhang mit der Neubewertung des Finanz- und Verwaltungsvermögens aus dem Jahr 2021. Diese führen dazu, dass die Gemeinden bis 2025 die Neubewertungsreserven in linearen Tranchen auflösen müssen, was zu einem jährlichen Ertrag von CHF 113'940 führt. Dabei gilt es zu beachten, dass solche Auflösungen resp. Neubewertungen einen liquiditätsunwirksamen Einfluss auf den Finanzhaushalt ausüben.

Erfolgsrechnung nach Gewinnverwendung

Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	557'175.67	277'497.67	586'260	275'230	552'925.86	276'194.13
	Nettoergebnis		279'878.00		311'030		276'731.73
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	84'180.96	39'500.09	93'085	38'960	82'052.45	36'048.85
	Nettoergebnis		44'660.87		54'125		46'003.60
2	BILDUNG	1'971'816.17	368'900.07	1'986'265	334'670	1'979'095.70	326'017.85
	Nettoergebnis		1'602'916.10		1'651'595		1'653'077.85
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	23'072.50	0.00	31'550	0	163'688.14	138'104.94
	Nettoergebnis		23'072.50		31'550		25'581.20
4	GESUNDHEIT	230'032.80	0.00	197'430	0	175'017.20	0.00
	Nettoergebnis		230'032.80		197'430		175'017.20
5	SOZIALE SICHERHEIT	679'823.40	8'300.00	710'430	2'400	663'975.95	2'400.00
	Nettoergebnis		671'523.40		708'030		661'575.95
6	VERKEHR	262'845.60	47'692.00	284'980	70'162	262'262.24	71'463.20
	Nettoergebnis		215'153.60		214'818		190'799.04
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	702'150.06	658'024.91	458'360	401'360	422'637.30	379'939.75
	Nettoergebnis		44'125.15		57'000		42'697.55
8	VOLKSWIRTSCHAFT	15'900.80	0.00	15'720	0	14'157.75	0.00
	Nettoergebnis		15'900.80		15'720		14'157.75
9	FINANZEN UND STEUERN	58'513.53	3'183'576.75	55'280	3'296'578	65'168.59	3'150'810.46
	Nettoergebnis	3'127'063.22		3'241'298		3'085'641.87	
Total Aufwand / Ertrag		4'583'491.49	4'583'491.49	4'419'360	4'419'360	4'380'979.18	4'380'979.18
Ertragsüberschuss							
Aufwandüberschuss							
Total		4'583'491.49	4'583'491.49	4'419'360	4'419'360	4'380'979.18	4'380'979.18

Protokoll Gemeindeversammlung 29.06.2023

In der folgenden Auflistung werden pro Rubrik in der Erfolgsrechnung die wesentlichsten Abweichungen gegenüber dem Budget erklärt (Beträge grob gerundet).

0. Allgemeine Verwaltung	Minderaufwand	CHF 31'000
--------------------------	---------------	------------

Minderkosten Gemeinderat CHF 8'000

- Tiefere Sitzungsgelder, weniger Sozialleistungen, weniger Spesen (CHF 4'000).
- Nicht ausgeschöpfte Kredite Weiterbildung, Ehrungen, Kredit Gemeinderat (CHF 4'000.00).

Minderkosten Gemeindeverwaltung CHF 14'000

- Tiefere Besoldungskosten und Sozialleistungen bei der Gemeindeverwaltung von CHF 11'000.00.
- Diverse Budgetkredite nur teilweise beansprucht CHF 3'000.00.

Minderkosten Bauverwaltung CHF 6'000

- Tiefere Besoldungs- und Sozialleistungen bei der Bauverwaltung CHF 3'000.00.
- Mehreinnahmen aus Baugebühren von CHF 3'000.00.

1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	Minderaufwand	CHF 10'000
---	---------------	------------

- Bei der Feuerwehr ist der Nettoaufwand um CHF 16'000.00 tiefer ausgefallen. Insbesondere bei den Aus- und Weiterbildungskosten und bei den Anschaffungen sind gesamthaft Minderkosten von CHF 12'000.00 angefallen. Zudem ist auch der Ertrag bei den Feuerwehersatzabgaben um CHF 3'500.00 höher ausgefallen.
- Der Aufwand für den Unterhalt des Scheibenstandes ist um CHF 3'300.00 höher ausgefallen. Die im Jahre 2022 budgetierten Unterhaltsarbeiten für den Kugelfang konnten erst 2023 ausgeführt werden.
- Bei der Rubrik Zivilschutz konnten CHF 4'675.00 weniger Gelder aus dem Schutzraum-Fonds entnommen werden (Praxisänderung Amt für Bevölkerungsschutz), was zu einem geringeren Ertrag führte.

2. Bildung	Minderaufwand	CHF 49'000
------------	---------------	------------

- Die Kosten bei den gemeindeeigenen Schulen der Primarstufen I und II sind um CHF 13'000.00 höher ausgefallen. Hauptsächlich sind höhere Besoldungs- und Sozialleistungskosten bei der Primarschule angefallen (Zusätzliche Stellvertretungen und leicht höhere Pensen, Schülerzahl).
- Die Kosten an die Musikschule um CHF 8'000.00 höher ausgefallen (gemäss Budget HOEK).
- Mehrkosten von CHF 12'000.00 sind bei der Tagesbetreuung angefallen. Der Mittagstisch wurde ab 1. August.2022 eingeführt, daher war dieser Posten in der Budgetierung im Jahre 2021 noch nicht bekannt.
- Minderausgaben ergeben sich beim Beitrag an den Zweckverband OWO. Die Betriebskosten sind um CHF 24'000.00 tiefer ausgefallen.
- Bei der Rubrik Schulleitung betragen die Minderkosten CHF 11'000.00. Diese sind auf verschiedene nicht ausgeschöpfte Kredite, insbesondere im Informatikbereich, zurückzuführen.
- Minderkosten bei den Sonderschulen CHF 36'000.00
- Minderausgaben von CHF 15'000.00 bei den Schulliegenschaften. Die Abschreibungen und die interne Verrechnung für die Werkhofarbeiten sind tiefer ausgefallen.

3. Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	Minderaufwand	CHF 8'000
---------------------------------------	---------------	-----------

- Minderkosten sind beim Unterhalt der Parkanlagen/Spielplatz (CHF 4'500.00) und bei den Anschaffungen von neuen Beflaggungsfahnen (CHF 3'500.00) angefallen als budgetiert.

4. Gesundheit	Mehraufwand	CHF 33'000
---------------	-------------	------------

- Höherer Beitrag an die stationäre Pflege von rund CHF 17'000. Die Höhe des Beitrages richtet sich neu nach der Einwohnerzahl.
- Mehrkosten von CHF 16'000 in der ambulanten Pflege. Aufgrund Umstellung der Beitragsberechnung, werden die Kosten der Gemeinde zukünftig höher ausfallen als bisher.

5. Soziale Sicherheit	Minderaufwand	CHF 36'000
-----------------------	---------------	------------

Die Minderkosten setzen sich aus diversen Beiträgen, welche der Kanton bei den Gemeinden nach Einwohnerzahl erhebt, zusammen.

- Die Betriebskosten des Sozialdienstes Wasseramt sind um CHF 17'000 höher ausgefallen. Gründe dafür waren die Zusammenführung der Sozialregionen Ost und West, dem darauffolgenden Standortwechsel der Büroräumlichkeiten und der aktuell herrschenden Flüchtlingssituation aus der Ukraine.
- Gesamthaft wurden CHF 843/EW für das Sozialwesen budgetiert, effektiv sind CHF 809/EW und somit CHF 45 weniger pro EW angefallen.
- Im gesamten Sozialwesen wurde mit Beiträgen an den Kanton von CHF 853.75 budgetiert. Effektiv angefallen sind Kosten von CHF 809.00/EW. Dies ergibt erfreuliche Minderkosten von CHF 45.00/EW.

6. Verkehr	Mehraufwand	CHF 335.60
------------	-------------	------------

- Weniger Reparaturen/Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen führten zur Verbesserung des Ergebnisses
- Die Minderkosten werden mit den Mehrkosten beim «Werkhof» wieder kompensiert. Bei den Besoldungen und Werkhofarbeiten von Dritten sind leicht höhere Kosten angefallen. Auf das Jahr 2022 wurde zudem die interne Verrechnung der Werkhofarbeiten für andere Rubriken der Erfolgsrechnung angepasst und auf die effektiven Stunden (Rapporten) umgestellt. Daraus erben sich CHF 22'000.00 weniger Einnahmen in der Rubrik Werkhof. Demzufolge wurden die anderen Rubriken mit CHF 22'000.00 weniger belastet (interne Verrechnung).

7. Umweltschutz Raumordnung	Minderaufwand	CHF 13'000
-----------------------------	---------------	------------

Die Minderkosten in der Rubrik 7 sind ausschliesslich auf nicht oder nur teilweise beanspruchte Kredite für Beratungs- und Dienstleistungen und Abschreibungen bei der «Raumordnung» zurückzuführen. In dieser Rubrik sind auch die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung enthalten. Diese müssen sich ausschliesslich aus Gebührenerträgen finanzieren. Alle 3 Spezialfinanzierungen schiessen mit einem Ertragsüberschuss ab.

8. Volkswirtschaft	Minderaufwand	CHF 180.80
--------------------	---------------	------------

Die leichten Minderkosten ergeben sich aus tieferen Unterhaltskosten bei den Flurwegen.

9. Finanzen und Steuern	Mehreinnahmen	CHF 47'000
-------------------------	---------------	------------

Gesamthaft konnten Steuern von CHF 2.999 Mio. fakturiert werden. Budgetiert wurde ein Steuerertrag von CHF. 2.965 Mio. Die Mehreinnahmen betragen CHF 34'000.00.

Steuern

- Bei den natürlichen Personen konnte das Budget von CHF 2'650'000.00 um CHF 71'000.00 übertroffen werden. Insbesondere konnten mehr Einnahmen aus Nachzahlungen der Vorjahre (definitive Abrechnung) generiert werden.
- Der Ertrag bei den jur. Personen wurde mit CHF 245'000.00 budgetiert. Vereinnahmt wurden jedoch nur CHF 97'000.00. Der Ertrag ist somit um CHF 148'000.00 tiefer ausgefallen. Ursache dafür waren grössere Rückzahlungen (Vorbezüge) aus Vorjahren (def. Abrechnung tiefer als Vorbezüge). Diese sind nun bereinigt sodass in Zukunft nicht mehr mit grösseren Rückzahlungen zu rechnen ist.
- Bei den Sondersteuern, dazu gehören die Hundesteuern, Grundstückgewinnsteuern und Sondersteuern (Auszahlungen berufliche Vorsorge, Kapitalabfindungen, Liquidationsgewinne, etc.) konnte ein Ertrag von CHF 174'000.00 erzielt werden. Dieser liegt um CHF 111'000.00 über dem Budget.
- Minderausgaben von CHF 10'000.00 bei den Steuerabschreibungen.

Neubewertung Finanzvermögen

- Das Finanzvermögen der Gemeinde muss gemäss Weisung des Amtes für Gemeinden (AGEM) alle 5 Jahre neu bewertet werden. Da sich die Baulandpreise in den letzten 5 Jahren massiv erhöht haben, ergibt sich eine buchmässige Marktwertanpassung von knapp CHF 166'000.

Abschreibungen

Für das Rechnungsjahr 2022 beträgt das abzuschreibende Verwaltungsvermögen CHF 2'580'044.37. Das Verwaltungsvermögen ist in 10 verschiedene Anlagekategorien, welche durch das Amt für Gemeinden vorgegeben sind, unterteilt. Die Abschreibungen erfolgen nach Nutzungsdauer der Anlagen. Diese variieren von 4 bis 50 Jahren. Der tiefste Abschreibungssatz beträgt 2% (Leistungsnetze) und der höchste Abschreibungssatz beträgt 25% (Informatik). In der Jahresrechnung 2022 sind gesamthaft planmässige Abschreibungen von CHF 172'692.23 verbucht.

Fazit zum Rechnungsabschluss

Das Ergebnis ist erfreulich, da einerseits die Nettoaufwände gegenüber dem Budget tiefer ausgefallen und im Vergleich zum Vorjahr nicht signifikant gestiegen sind. Das Budget wurde diszipliniert eingehalten. Das führt auch dazu, dass über die gesamte Erfolgsrechnung nur 19 Nachtragskredite angefallen sind. Die meisten davon sind gebunden und können nicht beeinflusst werden.

Es muss jedoch festgehalten werden, dass das positive Ergebnis auch durch einen buchhalterischen Sondereffekt zustande gekommen ist. Die Neubewertung des Finanz- und Verwaltungsvermögens aus dem Jahre 2016 führte zu einer Neubewertungsreserve von CHF 569'702.00. Diese muss gemäss Weisung des Amtes für Gemeinden während 5 Jahren, 2021 bis 2025, linear aufgelöst werden. Die jährliche Entnahme beträgt CHF 113'940.00 und trägt wesentlich zum erfreulichen Ergebnis bei.

Gewinnverwendung

Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung vor, den Ertragsüberschuss von CHF 16'080.61 folgendermassen zu verwenden:

- CHF 16'080.61 sollen dem Eigenkapital zugewiesen werden. (Neu Fr. 2'304'063.64 ohne SF)

3.4 Investitionsrechnung

Im Rechnungsjahr 2022 sind wichtige und nachhaltige Investitionen abgeschlossen und neue Investitionen angestossen worden. Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestitionsabnahme (Einnahmeüberschuss) von CHF 65'794 (Vorjahr Nettoinvestitionen von CHF 261'769) auf. Subventionen und ergiebige Anschlussgebühren infolge reger Bautätigkeit haben dazu geführt, dass die Einnahmen die Ausgaben übersteigen, weshalb eine Nettoinvestitionsabnahme entsteht. Nach umfassenden Bauarbeiten konnte die Sanierung der Hünenstrasse (Strassenbau, Beleuchtung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) erfolgreich mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 11'400.40 abgeschlossen werden. Ebenso konnte der Ringschluss Hauptstrasse/Rainstrasse sowie die Sanierung der Drainagen fertiggestellt werden. Aufgrund von ausstehenden Subventionszahlungen wird letzterer Verpflichtungskredit erst im Rechnungsjahr 2023 abgerechnet. Im vergangenen Jahr konnten wie geplant die Planungsarbeiten für die Schulhaussanierung sowie die Arbeiten für die Sauberwasserleitung Grabackerstrasse starten.

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 119'840.08
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF 185'633.38
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF -65'793.30

Aufgabenbereich (Funktionale Gliederung)		Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG			0	0	30'533.16	10'686.60
2	BILDUNG	45'541.50		291'000	0	42'185.10	0.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE			0	0	0.00	0.00
6	VERKEHR	9'696.80		0	0	29'723.35	0.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	338'082.49	387'173.74	100'000	70'000	173'386.69	111'252.72
8	VOLKSWIRTSCHAFT	47'605.80	117'546.65	100'000	100'000	107'879.70	0.00
9	FINANZEN UND STEUERN	185'633.88	119'840.08	170'000	491'000	93'634.48	355'403.16
Total Ausgaben / Einnahmen		624'560.47	624'560.47	661'000	661'000	477'342.48	477'342.48
Einnahmenüberschuss Ausgabenüberschuss							
Total		624'560.47	624'560.47	661'000	661'000	477'342.48	477'342.48

Die Gegenüberstellung der Selbstfinanzierung zu den Nettoinvestitionen (CHF 261'768.68) ergibt den Selbstfinanzierungsgrad. Dieser beträgt für das Rechnungsjahr 2022 -729 %. Bei negativen Investitionen und gleichzeitig positiver Selbstfinanzierung gilt der Richtwert ebenfalls als eingehalten (100 %).

3.5 Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung) haben im Rechnungsjahr 2022 positiv und über dem Budget abgeschlossen. Dadurch konnte das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen für künftige Investitionen weiter geöffnet werden. Die Wasserversorgung (+CHF 161'071.07) weist ein Eigenkapital von neu CHF 758'038.18, die Abwasserbeseitigung (+CHF 204'067.02) ein Eigenkapital von neu CHF 1'425'614.60 und die Abfallbeseitigung (+CHF 7'426.60) ein Eigenkapital von neu CHF 28'509.85 auf und ist somit seit zwei Jahren nicht mehr defizitär.

Spezialfinanzierung	Ertrags- /Aufwandsüberschuss	Eigenkapital
Wasserversorgung	+ 161'071.07	758'038.18

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab. Der Überschuss wird über das Eigenkapital der Spezialfinanzierung gutgeschrieben.

Spezialfinanzierung	Ertrags- /Aufwandsüberschuss	Eigenkapital
Abwasserbeseitigung	+ 204'067.02	1'425'614.60

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab. Der hohe Überschuss ist zu einem grossen Teil auf die vereinnahmten Anschlussgebühren der Investitionsrechnung zurückzuführen. Der Überschuss wird über das Eigenkapital der Spezialfinanzierung gutgeschrieben.

Spezialfinanzierung	Ertrags- /Aufwandsüberschuss	Eigenkapital
Abfallbeseitigung	+ 7'426.60	28'509.85

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab. Der Überschuss wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung gutgeschrieben.

3.6 Bilanz

Die Bilanzsumme reduziert sich im Berichtsjahr um CHF 261'043.07 und beträgt CHF 7'321'358.14. Insbesondere die flüssigen Mittel haben im Jahr 2022 zugenommen. Der höhere Bestand an flüssigen Mittel ist grossmehrheitlich auf umfangreichere Einnahmen aus den Wasser- und Abwasseranschlussgebühren und infolge reger Bautätigkeit zurückzuführen. Die Gemeinde weist per 31.12.2022 ein Eigenkapital von CHF 6'171'523.83 vor.

Aktiven				
	01.01.2022	Zunahme	Abnahme	31.12.2022
Finanzvermögen	5'549'621.84	14'196'994.80	13'697'465.70.04	6'049'150.94
Verwaltungsvermögen	1'510'693.23	119'840.08	358'326.11.36	1'272'207.20
Total Aktiven	7'060'315.07	14'316'834.88	14'055'791.81	7'321'358.14

Passiven				
	01.01.2022	Zunahme	Abnahme	31.12.2022
Kurzfristiges Fremdkapital	910'861.83	3'307'300	3'367'519.40	850'643.42
Langfristiges Fremdkapital	1'181'835.93	3'334'266.39	3'382'348.62	1'133'753.70
Eigenkapital	5'878'479.14	428'746.69	135'702.00	6'171'523.83
Total Passiven	7'060'315.07	3'763'013.08	3'518'050.62	7'305'277.53

3.7 Bericht der Revisionsstelle

Bestätigungsbericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2022

Als Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Horriwil haben wir die per 31.12.2022 abgeschlossene Jahresrechnung 2022, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 Gemeindengesetz (GG) geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung und Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) sowie die Einhaltung des Rechnungslegungsmodells nach den Vorgaben des zuständigen Departements.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung der Sicherheit, dass die Jahresrechnung frei von falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität bei vorgenommenen Schätzungen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erarbeiteten Prüfungshinweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2022 abgeschlossene Rechnungsjahr 2022 den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass unsere Rechnungsprüfungskommission die gesetzlich verlangte Befähigung durch mindestens eine Person erfüllt. Die Bestimmungen über die Unvereinbarkeit der Amtsausübung sind eingehalten.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von Fr. 16'080.61 zu genehmigen.

Horriwil, 6. Juni 2023



Yves Schmid
Präsident
Rechnungsprüfungskommission Horriwil



Petra Furrer Spirig
Aktuarin
Rechnungsprüfungskommission Horriwil

Jahresrechnung 2022

1 Nachtragskredite

1.1 Dringliche und Gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme.
siehe Anhang A13

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung
siehe Anhang A13

Antrag
Keine zu genehmigende Kredite.

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	4'567'410.88
	Gesamtertrag	Fr.	4'583'491.49
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Gewinnverwendung	Fr.	16'080.61
2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen	Fr.	-
2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierung	Fr.	-
2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	Fr.	-
2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr.	16'080.61

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Gewinnverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4.
Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 2'304'063.64.

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	119'840.08
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	185'633.38
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-65'793.30

Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	7'321'358.14
--------	-------------	-----	--------------

2.2 Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	161'071.07
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	204'067.02
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	7'426.60

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen.
Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen.
Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen.
Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	758'038.18
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	1'425'614.60
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	28'609.85

2.3 Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung diese zu beschliessen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Antrag 1: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Horriwil in seiner Gesamtheit zu beschliessen.

Eintreten

Auf das Traktandum wird EINSTIMMIG eingetreten.

Detailberatung

Men Beglinger stellt fest, dass sich in der Spezialfinanzierung viel Vermögen angehäuft hat, wobei diese eigentlich kostendeckend sein sollte. Er fragt, ob eine Gebührensenkung in Betracht gezogen wird. **Attila Lardori erklärt**, dass Investitionen anstehen. Im Gebührenreglement sind die zu erhebenden Gebühren festgelegt. Die bestehenden Reglemente werden aktuell überarbeitet. Der Kanton hat zudem neue Berechnungsweisungen im Bereich der Wasser- und Abwassergebühren eingeführt. Das angehäuften Vermögen der Spezialfinanzierung dient zur späteren Finanzierung von Erneuerungsprojekten.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2022 in ihrer Gesamtheit **EINSTIMMIG**.

4 Mitteilungen Ressorts

Ressort Präsidiales (Attila Lardori)

Abschluss Weiterbildung Personal: Attila Lardori gratuliert der Gemeindeverwalterin Nadine Balmer zum erfolgreichen Abschluss des CAS III Leadership und Management an der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW.

WAWA Aktionärsversammlung 2023: Die Wasserversorgung Wasseramt AG ist Trägerin des Primärwasserversorgungsnetzes. Die Geschäfts- und Betriebsführung wird durch die EWD (Elektrizitäts- und Wasserversorgung Derendingen) wahrgenommen. Die Einwohnergemeinde Horriwil ist eine von 12 Gemeinde-Aktionärinnen der WaWa AG. Betreffend Aktionärsversammlung der WaWa AG vom 16.06.2023 wurde der Delegierte der Einwohnergemeinde Horriwil, Gemeinderat Adrian Läng, vom Gemeinderat beauftragt, die Jahresrechnung 2022 in all ihren Bestandteilen abzulehnen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Bestimmungen im Mandatsvertrag nicht umgesetzt werden und der Verwaltungsrat seine Kontrollfunktion nicht vollumfänglich wahrnimmt. Das Gesetz über Wasser, Boden und Abfall GWBA (BGS 712.15) sieht vor, dass Träger untereinander zu kostendeckenden Preisen Leistungserbringungsverträge abschliessen können. Dies bedeutet, dass mit Trinkwasser kein unternehmerischer Gewinn erzielt werden darf und den Nutzerinnen und Nutzern nur die effektiven Kosten weiter verrechnet werden dürfen. Im Mandatsvertrag ist unter Kapitel 10.1 daher geregelt, dass sämtliche vereinbarten Leistungen (Geschäftsführung, Buchführung, Primärnetzplanung/Erweiterungen etc.) nach Selbstkosten im Aufwand zu verrechnen sind. Auch müssten die Ansätze periodisch überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Gegenüber dem Verwaltungsrat müssten die Stundenansätze detailliert aufgeschlüsselt werden (Lohn, Lohnnebenkosten, Gemeinkosten etc.). Dies war bisher nicht der Fall bzw. es sind weder die Stundenansätze noch detaillierte Kostenaufstellungen vorhanden. Auch entsprechen die aktuellen Ansätze bei weitem nicht mehr den Beträgen, wie sie im Dossier der Delegiertenversammlung vom 15. Januar 2021 aufgeführt waren. Der Gemeinderat geht daher davon aus, dass die durch das EWD verrechneten Ansätze nicht kostendeckend sind und dass die Bestimmungen im Mandatsvertrag daher nicht eingehalten sind. Verträge müssen eingehalten werden und in Zeiten, wo immer alles teurer werde sei es umso wichtiger, genauer hinzuschauen.

Zusammenarbeitsvertrag mit der Einwohnergemeinde Gerlafingen: Bhrane Debas hat für die Einwohnergemeinde Horriwil während eines personellen Ausfalles die Abfallentsorgung der Robidogsäcke übernommen. Der Gemeinderat Horriwil hat entschieden, die Zusammenarbeit mit Bhrane Debas weiterzuführen und hat einen unbefristeten Zusammenarbeitsvertrag mit der Einwohnergemeinde Gerlafingen abgeschlossen. Zukünftig wird Bhrane einmal pro Woche die Leerung der Robidogkästen umweltfreundlich mittels Elektrovelo vornehmen.

Ressort Infrastruktur (Cyrill Spirig)

SANIERUNG SCHULHAUS: An der Gemeindeversammlung vom 01.12.2022 wurde der Kredit für die Sanierung des Schulhauses genehmigt. Der Gemeinderat hat im Frühling 2023 eine Bevölkerungsumfrage betreffend Fassadenkonzept durchgeführt. Die von der Bevölkerung gewählte Variante 1 (Jura 43) wurde für die weitere Planung verwendet. Das Baugesuch zur Schulhaussanierung wurde vom 07.06.-22.06.2023 öffentlich aufgelegt, dabei sind keine Einsprachen eingegangen.

Das Sanierungsprojekt wird von einem **Fachausschuss** begleitet, bestehend aus:

Attila Lardori	Präsident Fachausschuss, Vertretung Exekutive
Cyrill Spirig	Vertretung Baufach
Werner Spielmann	Vertretung Infrastruktur Schulhaus
Evelyn Ruef	Vertretung Schule und Lehrerschaft
Peter Loser	Vertreter Vereine

Der Zeitplan der Sanierung:

Sommerferien 2023	Erdwärmesondenbohrungen
Herbstferien 2023	Heizungersatz, Sanierung Nasszellen
Schulferien 2024	Gebäudehülle
2024/2025	Photovoltaikanlage

Arbeitsvergaben der Schulhausanierung:

Plétry AG, Küttigen	Erdwärmesondenbohrungen
Schaad AG, Luterbach	Heizung
Lüthi Bauen AG, Derendingen	Baumeister
Schreier AG, Horriwil	Sanitär
Rohn Elektro AG, Subingen	Elektroanlagen
Gebr. Frei AG, Deitingen	Schreinerarbeiten

Ressort Finanzen (Adrian Läng)

Keine Informationen.

Ressort Bildung (Susanne Hess, vertreten durch Attila Lardori)

Schulleitung: Schulleiterin Evelyn Ruef hat die Schule Horriwil 10 Jahre lang umsichtig geführt. Evelyn Ruef wird ab 1. August 2023 als Zyklusleiterin 1 in der Schule Grauholz tätig sein. Als neue Schulleiterin von Horriwil wird Simone Gerber nachfolgen. Simone Gerber ist ausgebildete Schulleiterin und in der Einwohnergemeinde Seeberg BE als Gemeinderätin tätig. Seit 1. Juni 2023 ist sie in einem 10 % Pensum zur Einarbeitung angestellt und wird die Schulleitung ab 1. August 2023 im Pensum von 35 % vollständig übernehmen.

Projekt Schulnaturgarten: Vor dem Schulhaus wurde ein Schulnaturgarten umgesetzt. Die Betreuung des Projekts erfolgt durch Livia Häfliger und wird von verschiedenen Stiftungen getragen. Dabei wird Sie von kantonalen Stellen unterstützt und von der pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) begleitet. Der Fokus dieses Projektes liegt in den Bereichen Biodiversität, Artenschutz und dem Schaffen von unterschiedlichen Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. Die Schulen im Kanton Solothurn sollen die Möglichkeit erhalten, ein zusätzliches Bildungsangebot mit praktischen Bezügen zu den Fächern NMG, Sprache, Mathematik, Gestalten oder ICT anbieten zu können. Die Schülerinnen und Schüler können von einer praxisnahen und einem erlebbaren Unterricht gemäss Lehrplan 21 (NMG) profitieren.

Ressort Gemeindeleben (Iris Schuler)

Schutzräume: Die Schutzräume der Einwohnergemeinde Horriwil (Standort Kindergarten, MZG und Gewinde Ziegler AG) wurden im Jahr 2022 durch den Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd auf ihren Zustand geprüft. Bis voraussichtlich Sommer 2023 wird die Mängelbehebung der Anlagen abgeschlossen sein.

Seniorenreise: Die diesjährige Seniorenreise fand am 16. Mai 2023 statt. Der Anlass startete im Mehrzweckgebäude mit anschliessender Andacht durch Diakon Dominik Meier und Pfarrer Christoph Zeller. Die Reise führte mit einer Carfahrt auf den Weissenstein, dort wurden die Teilnehmenden mit einem feinen Mittagessen verpflegt. Danach folgte eine Führung durch die «Kirche zu Kreuzen» in der Einsiedelei, der Hauskirche der Familie von Roll. Der Ausklang fand anschliessend traditionsgemäss im Gasthof Sonne Horriwil statt.

Spielplatz: Beim Projekt Spielplatz hat sich ein neuer Planungshorizont ergeben und man rechnet mit der Fertigstellung bis zum Ende des nächsten Schuljahres bzw. Sommer 2024. Das Projekt wird eng mit dem Verein "Dorfträff" erarbeitet. Die Weiterführung des Projekts basiert auf dem bereits bestehenden Konzept.

Andrea Guldemann teilt mit, dass sie einem Anlass, an welchem sie als Vertreterin der Bürgergemeinde teilnahm, von jemanden zum aktuellen Stand des Spielplatzes Horriwil angesprochen wurde. Dies, weil wahrscheinlich ein anderer Anbieter für die Ausführung angefragt wurde. Andrea Guldemann will wissen was dafür der Grund ist und warum das Projekt ins Stocken gekommen ist.

Attila Lardori erklärt, dass es personelle Wechsel in der Ressortleitung Gemeindeleben gegeben hat. Der Gemeinderat hat entschieden, dass die Planung und die Ausführung voneinander getrennt werden sollen, so dass nicht eine Person alleine verantwortlich ist. Es wurde Kontakt mit verschiedenen Anbietern aufgenommen, welche damals von der Kommission Spielplatz betreffend Spielplatzbau angefragt wurden. Ebenso informierte man sich in den umliegenden Gemeinden, welche bereits über einen Spielplatz verfügen oder aktuell einen Spielplatz am Bauen sind. Aktuell wird zeitgleich das Schulhaus für CHF 3 Mio. saniert, welches den Gemeinderat zeitlich absorbiert. Aus aktuellem Anlass wurden die Revision und Instandstellung der

Zivilschutzanlagen prioritär angegangen. Es haben Gespräche mit allen Beteiligten des Projekts Spielplatz stattgefunden. Das Projekt ist zum aktuellen Stand noch nicht unterschriftsreif.

Andrea Guldemann fügt hinzu, dass das Projekt vorlag.

Attila Lardori bemerkt, dass ein Betriebskonzept vorhanden war, jedoch kein Werkvertrag, keine Offerte und kein Baubeschrieb. Die Planung und Ausführung werden ab jetzt getrennt, d. h. die Unternehmung/Person, welche den Spielplatz baut, wird nur für die Ausführung verantwortlich sein. Die Planung und Koordination werden voraussichtlich durch einen externen Planer erfolgen. **Attila Lardori** betont, dass das Projekt Spielplatz zurzeit nicht das einzige Projekt ist und dass die Sanierung Schulhaus prioritär angegangen wird.

Andrea Guldemann fügt hinzu, dass die Gemeinde Aeschi dies in einem halben Jahr zustande gebracht hat.

Attila Lardori erklärt, dass an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 ein Kredit von CHF 70'000 für den Bau des neuen Spielplatzes beschlossen wurde. In der Zwischenzeit wurden weitere Punkte geprüft wie , eine Verankerung der Spielplatzelemente mittels Fundamente so dass das Holz nicht durchfaulen kann. Eine solche Änderung bedeutet auch, dass neue Berechnungen vorgenommen werden müssen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass ein Planer für die Erstellung der Werkverträge zuständig sein soll und auch die Koordination übernimmt. Es ist nicht die Meinung, dass Gemeinderäte nebenberuflich Werkverträge schreiben. Diese Aufgabe soll von einem Spezialisten übernommen werden.

Patrick Flury fragt, wie der Betrag von CHF 70'000 für den Bau des Spielplatzes festgelegt wurde, wenn damals keine Planung dazu vorhanden war?

Attila Lardori erklärt, dass eine Grobofferte vorhanden war. Es lag kein fertiger Plan vor, in welchem alle Bestandteile des Spielplatzes aufgeführt waren, dies wurde vom Gemeinderat auch nicht verabschiedet. Man befindet sich aktuell im Gespräch mit verschiedenen Anbietern. Offerten liegen vor, aber zum aktuellen Zeitpunkt kann nicht beantwortet werden, wann mit dem Bau begonnen werden kann. Das Geschäft muss zuerst im Gemeinderat behandelt werden.

Peter Loser sagt, dass an der Budget-Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 vom Gemeinderat klar kommuniziert wurde, dass der Bau des Spielplatzes im Frühling 2023 in Angriff genommen wird, während den Frühlingsferien begrünt wird und anschliessend fertiggestellt sein werde. Man war zu diesem Zeitpunkt im Projekt nicht so weit fortgeschritten, wie man nach Aussen kommunizierte.

Andi Richner erklärt, dass Pläne vorhanden waren, diese waren jedoch nicht genügend detailliert wie es die Mehrheit des Gemeinderates erwartet hat. Die zeitliche Verzögerung entstand daraus, dass die Pläne mehrmals an die Zeichnenden retourniert wurden und der Spielplatz neu vermessen werden musste, damit massgetreue Pläne entstehen konnten. Zu diesem Zeitpunkt waren zwar Pläne vorhanden und es gibt Gemeinden, die Spielplätze anhand dieser Pläne bauen. Es lag eine Offerte von CHF 70'000 vor und man hätte den Spielplatz für diesen Betrag bauen und bei einer möglichen Kreditüberschreitung einen entsprechenden Nachtragskredit beantragen können. Es sind immer wieder Informationen zurück in die Kommission geflossen und es ist im Nachgang bedauerlich, dass keine direktere und nähere Kommunikation zwischen Gemeinderat und Kommission stattgefunden habe. Andreas Richner ist froh, wenn das Projekt an jemanden übergeben wird, welcher dies auch begleitet. Dies war einer der ersten Anträge, welcher er dem Gemeinderat gestellt habe. Der Antrag wurde damals leider abgelehnt.

Attila Lardori erklärt, dass Sitzungen mit dem Verein "Dorfräff", dem Spielplatzbauer sowie einer externen Firma stattgefunden haben. Die Unternehmen und Materiallieferanten stehen nicht immer unmittelbar zur Verfügung. Der Spielplatz wird gebaut. Das Geld dafür ist gesprochen. Der Zeithorizont ist für das Jahr 2024 geplant. Die Sanierung des Schulhauses hat aktuell Priorität. Betont wird, dass die Gemeinderatsmitglieder sämtliche Projekte in ihrer Freizeit planen und organisieren. Es wurden Grenzen für den Zeitaufwand sowie die Betreuung gesetzt. Dies ist unter Anderem der Grund, weshalb zukünftig die Planung und die Ausführung getrennt wird.

Patrick Flury fragt nach dem genauen Standort des Spielplatzes.

Attila Lardori antwortet, dass sich der Standort des Spielplatzes gemäss Konzept umgesetzt wird. Dies ist aktuell dort, wo die Tyrolienne steht. Am Standort hat sich nichts geändert.

Andrea Guldemann bemerkt, dass man es eventuell auch weniger kompliziert angehen könnte. Andere Gemeinden, welche gleich funktionieren wie wir, haben kein Jahr für die Erstellung eines Spielplatzes benötigt. Ihr tun die Kinder leid, welche den Spielplatz jetzt eigentlich gerne benützen würden.

Attila Lardori antwortet, dass er den Spielplatz persönlich sehr unterstütze. Er wisse aber auch, das Thema eines Spielplatzes schon seit Jahren diskutiert worden sei. Er ist am Wochenende oft beim Spielplatz und sieht, die Kinder spielen. Er glaube aber nicht, dass die Kinder ein Problem hätten, wenn der Spielplatz erst nächstes Jahr realisiert werde. In Horriwil gibt es genug Flächen, wo sich die Kinder spielerisch betätigen können. Aktuell werden die Ressourcen beim zeitintensiven Projekt Schulhaussanierung benötigt. Das Baugesuch der Schulhaussanierung muss dem kantonalen und kommunalen Richtlinien entsprechen. Diese Ansprüche richten sich auch an das Projekt des Spielplatzes.

Andrea Guldemann fragt, wofür überhaupt eine Kommission eingesetzt wurde.

Attila Lardori antwortet, dass die Kommission für Ideen und Abklärungen eingesetzt wurde. Man kann von einer Kommission nicht verlangen, dass sie ein Baugesuch einreicht, einen Baubeschrieb erstellt und Werkverträge vorbereitet. Ebenso kann es nicht sein, dass Gemeinderatsmitglieder dies abends noch selber erarbeiten müssen.

Andrea Guldemann fragt, ob die Gemeinde Aeschi auch einen Werkvertrag erstellt hat.

Attila Lardori erklärt, dass an der Spielplatzöffnung in Aeschi die Gemeinde Horriwil vertreten war und dabei Gespräche stattgefunden haben. Ebenso ist man mit der Gemeinde Buchegg in Abklärung, welche Spielplatzbauer die Gemeinde dort engagiert hat. Diese Erfahrungen würden in das Projekt einfließen und erst wenn das geschehen sei, werde das Projekt im Detail umgesetzt.

Petra Furrer Spirig macht darauf aufmerksam, dass das Ressort Gemeindeleben im Gemeinderat frei ist. Es gibt viel zu tun und man braucht Leute, die sich engagieren. Wenn jemand den Spielplatz vorwärtstreiben will, kann sich diese Person auf den vakanten Sitz im Gemeinderat melden und das Ressort übernehmen.

Iris Schuler betont, dass ihr das Projekt wichtig ist und am Herzen liege. Sie werde unabhängig der Ressortzuteilung das Projekt begleiten.

8 Varia

Lüthi Urs fragt, ob die Randsteine entlang der oberen Bushaltestelle nicht etwas abgeschliffen werden können. Für die Velofahrer ist es gefährlich, beim Befahren bestehe ein erhebliches Sturzrisiko. Optimal wäre es, wenn die Randsteine etwas schräger geschliffen wären. **Cyrill Spirig** erklärt, dass es bei den Sanierungsarbeiten der Haupt- und Hünenstrasse einen Planungsfehler gegeben hat. Die Gemeinde hat interveniert, so dass die Randsteine anschliessend schräger abgeschnitten wurden. Er werde den Input gerne entgegennehmen und an den Kanton weitergeben.

Ursula Schläfli fragt, dass wenn die Gemeinde ihr eigenes Baugesuch eingibt, dieses auch durch die Gemeinde selbst kontrolliert wird? Sie bemerkt, dass im Kanton Bern die Baugesuche für die Bauvorhaben einer Gemeinde an eine kantonale Stelle zur Prüfung übergeben werden.

Attila Lardori erklärt, dass die Kontrolle der Baugesuche durch die Baukommission erfolgt. Die Baukommission agiert eigenständig und unabhängig vom Gemeinderat.

Cyrill Spirig fügt hinzu, dass je nach Bauvorhaben das Baugesuch zur Prüfung an die entsprechende Amtsstelle des Kantons weitergeleitet werden muss. In Bezug auf den Spielplatz wird das Bauvorhaben an die zuständigen Behörden zur Prüfung weitergeleitet. Anschliessend stützt man sich auf deren Einschätzung.

Schluss

Gemeindepräsident Attila Lardori bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung. Seinen Dank richtet er auch an die Ratskolleginnen und für ihren ehrenamtlichen Einsatz und ihre Unterstützung. Ein Dankeschön richtet der Gemeindepräsident auch an die Finanz- und Gemeindeverwaltung, an die Rechnungsprüfungskommission und an alle weiteren Behördenmitglieder und Funktionärinnen und Funktionäre, die sich für die Gemeinde Horriwil einsetzen.

Ende der Gemeindeversammlung: 22.00 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL



Attila Lardori
Gemeindepräsident



Nadine Balmer
Gemeindeverwalterin